

**Haushaltsrede des Bürgermeisters Rainer Ritsche  
in der Ratssitzung am 15.12.2020  
anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Ratsmitglieder,

lassen Sie mich meine Haushaltsrede in diesem Jahr mit einem Zitat von Franz Schmidberger – einem Geistlichen -, beginnen: „Jeder Krise kann man nur mit absoluter Ehrlichkeit entgegentreten!“.

Das was die Corona-Pandemie mit unserer Stadtgesellschaft macht ist gleich in mehrfacher Hinsicht geeignet, eine Krise zu begründen. Sie bedroht unser Leben, unsere Gesundheit und hat schon jetzt - nicht nur in Wülfrath - viel zu viele Leben gekostet. Der ständige Kampf gegen eine Überlastung unseres Gesundheitssystems, insbesondere unserer Krankenhäuser, erfordert von jeder Bürgerin und jedem Bürger ein hohes Maß an Selbstdisziplin. Kontaktbeschränkungen, Hygiene- und Abstandsregeln bestimmen unser tägliches Miteinander und binden in erheblichem Maße Verwaltungskapazitäten.

Doch nicht nur das Infektionsrisiko, sondern auch der Lockdown lösen verbreitet eine berechtigte und nachvollziehbare Sorge um die eigene wirtschaftliche Existenz, um einen möglichen Arbeitsplatzverlust oder Kurzarbeit oder das wirtschaftliche Scheitern der unternehmerischen Selbständigkeit aus. Nach der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit hat sich die Zahl der in Wülfrath gemeldeten Arbeitslosen im November 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat von 484 auf 677 erhöht – ein Anstieg um 193 Personen oder 40%. Im Vergleich dazu lag die Steigerung im gesamten Kreis Mettmann „nur“ bei rd. 22%.

Die geschäftspolitisch motivierten Entlassungen der Fa. Knorr-Bremse spielen an dieser Stelle sicher eine weitere Rolle und verstärken den statistischen Effekt in Wülfrath.

Neben diesen unmittelbaren Belastungen der Bürgerinnen und Bürger spiegelt sich eine weitere, mittelbare finanzielle Belastung der Allgemeinheit durch eine höhere Staatsverschuldung wider, um die Folgen der Krise für die Wirtschaft des Landes abzuschwächen. 2021 sollen von den rd. 500 Mrd. Ausgaben des Bundes fast 180 Mrd. durch Kreditaufnahmen finanziert werden - allein die Dezemberhilfen des Bundes im laufenden Jahr machen rd. 15 Mrd. € Mehrausgaben aus.<sup>1</sup> Gleichzeitig gibt es aber auch gute Nachrichten für die Bürgerinnen und Bürger wie z.B.

1. Kindergeld und Kinderfreibetrag steigen
2. Der Mindestlohn wird stufenweise erhöht
3. Der Solidarzuschlag entfällt für die meisten Bürgerinnen und Bürger
4. Die Grundrente für Geringverdiener kommt

Doch auch unser städtischer Haushalt bietet – wie Sie alle wissen – Anlass zur Sorge. Als hochverschuldete Haushaltssicherungskommune ist unser Handlungsspielraum sehr begrenzt. Ausbleibende Erträge aus Steuern und Eintrittsentgelten sowie höhere coronabedingte Aufwendungen belasten den Jahresabschluss des laufenden Jahres zu dem ohnehin mit rd. 3 Mio. € defizitär geplanten Haushalt 2020.

---

<sup>1</sup> [Streit Bund und Länder: Wer bezahlt die Corona-Hilfen? | tagesschau.de](https://www.tagesschau.de/news/wirtschaft/streit-bund-und-laender-wer-bezahlt-die-corona-hilfen-100.html)

Unsere Finanzlage war in der Vergangenheit oft genug Anlass für zum Teil lebhaftere Diskussionen wie z.B. zuletzt um die freiwillige Erstattung von Elternbeiträgen für quarantänebedingt nicht in Anspruch genommene Betreuungsleistungen. Hierzu gibt es jetzt übrigens seitens der Kommunalaufsicht des Kreises nach Kontaktaufnahme zur Bezirksregierung Düsseldorf, die ihrerseits die Frage mit dem zuständigen Ministerium (MHKBG NRW) besprach, eine Klärung, nachdem das Rechnungsprüfungsamt Zweifel an der Aktivierbarkeit der Erstattungsbeträge als „coronabedingter Schaden“ ins Feld geführt hatte. Danach sei eine Aktivierung möglich, da die gesetzliche Regelung auf einen direkten Vergleich zwischen der Ursprungsplanung (sprich: ohne Corona) und der aktuellen Planung (sprich: einschl. Corona) abstelle. Bei dieser Betrachtung komme man zu einer coronabedingten Haushaltsbelastung – und damit zu einer möglichen Isolierung im Rahmen der Bilanzierungshilfe.

Meine Damen und Herren – natürlich freut mich das für die betroffenen Eltern. Diese weitgehende Auslegung der Bilanzierungshilferegeln öffnet im Lande viele Möglichkeiten einer kreativen Buchführung. Das System des „kommunalen Finanzmanagements“ das an den Start gegangen ist, um in Anlehnung an die kaufmännische Rechnungslegung dessen Grundsätze für Einheitlichkeit, Nachvollziehbarkeit und intergenerative Gerechtigkeit zu sorgen, ist damit um eine weitere Sonderlocke reicher. Wir werden die Erstattungsansprüche nach dem Jahreswechsel ermitteln und zur Auszahlung bringen.

Neben einer mittlerweile schon unübersichtlich großen Zahl von einzelnen Förderprogrammen im NRW-Kommunalwahljahr, stellt das Land NRW glücklicherweise gemeinsam mit dem Bund über das Gewerbesteuer ausgleichsgesetz NRW zum Ausgleich von Gewerbesteuermindererträgen eine Summe von 2,72 Mrd. € bereit. Während die oft kurz bemessenen Antragsfristen oder die Beschaffung der geforderten Antragsunterlagen für die Förderprogramme kleine Verwaltungen wie die Stadt Wülfrath zum Teil erheblich unter Stress setzten, sollen die Gewerbesteuerschäden im Vergleich dazu ohne großen bürokratischen Aufwand ausgeglichen werden. Wie in der vergangenen Woche zu erfahren war, erhält die Stadt Wülfrath hierfür in 2020 eine Summe von rd. 6,9 Mio. €. Das ist natürlich ein riesiges Pfund aus Düsseldorf und hilft sehr, das Jahresergebnis zu verbessern. Herzlichen Dank dafür!

Herzlichen Dank aber auch an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch die Vielzahl der Förderprogramme ein erhebliches – vom ursprünglichen Plan abweichendes - Arbeitspensum abzuleisten hatten. Breitbandförderung, das Programm zur Beseitigung von Leerständen in der Innenstadt, Sofortprogramme zur digitalen Ausstattung von Schülern und Lehrkräften, Sportstätteninvestitionspaket, Straßenbau, die weitere Digitalisierung der Verwaltung ... - diese Aufzählung könnte ich weiterführen. Die Programme der Landesregierung erschienen teilweise mit so kurzen Antragsfristen, dass man den Eindruck gewinnen konnte man gehe dort davon aus, dass die Kommunen bereits sämtliche Unterlagen schon fix und fertig in der Schublade haben.

Nicht immer waren wir mit der Antragstellung erfolgreich, so z.B. beim Programm zur Stadtbegrünung oder dem Sportstätteninvestitionspaket. Viele Maßnahmen konnten wir aber mit den Landeshilfen auf den Weg bringen. Allerdings muss ich auch sagen, dass wir als kleine Verwaltung durch die Vielzahl der Förderprogramme einer nicht unerheblichen Fremdsteuerung durch das Land ausgesetzt sind – möchte man sich nicht dem Vorwurf aussetzen, Fördermittel nicht einwerben zu wollen.

Schon bei Einbringung des Haushaltsentwurfs 2020 vor rund einem Jahr hatte ich darauf hingewiesen, dass Wülfrath sich bei einer unverändert unzureichenden Finanzierung der kommunalen Aufgaben durch Bund und Land selbst helfen muss. Die Entscheidung des Bundes, den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft von 50 auf 75% aufzustocken spült jährlich rd. 30 Mio. € in den Kreishaushalt. Der Wülfrather Kreisumlageanteil wird rechnerisch dadurch jährlich um bis zu 700 T€ jährlich entlastet. Allerdings muss ich feststellen, dass sich dieser Effekt nicht beim Kreisumlageansatz bemerkbar macht, da der Anstieg des Umlagebedarfs an anderer Stelle, wie schon bei der letzten Erhöhung des Bundesanteils, erneut Verbesserungen vor Ort unmöglich macht.

Umlagestärkere Städte erfahren eine deutlich höhere jährliche Entlastung. Bei unserem Steuerprimus Monheim a. R. führt dieser Effekt übrigens neben den 124 Mio. € Landes- und Bundeshilfen aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz zu einer dauerhaften Entlastung von rd. 11 Mio. €. Natürlich ist das für den Kreis Mettmann und auch für Wülfrath eine im Grunde sehr positive Nachricht, aber: Der von mir nun schon seit Jahren beklagte Trend zur Spreizung der finanziellen Leistungsfähigkeit innerhalb des kreisangehörigen Raums gewinnt infolgedessen weiter an Fahrt!

Daher möchte ich die Mandatsträger/-innen des Kreistags dringend ermutigen, sich solidarisch auf die Seite der finanzschwachen Städte des Kreises Mettmann zu stellen und dafür zu sorgen, dass vom Kreis übernommene Aufgaben bitte auch vollständig über die Kreisumlage finanziert werden. Und an unsere Landtagsabgeordneten gerichtet: Ohne ein lex Mettmann zu fordern ist es längst überfällig, dass das Land die Kreisordnung so ändert, dass den Kreisen in NRW die Möglichkeit gegeben wird, eine progressive Kreisumlage festsetzen zu können. Dadurch würde es dem Kreis Mettmann ermöglicht, unterschiedliche Hebesätze für die Kreisumlageverpflichtungen der Städte festzusetzen. Die bisherigen Ausgleichsmechanismen sind unter Berücksichtigung der bestehenden Gemeindefinanzierungsregelungen längst nicht mehr geeignet, um für gleichartige Lebensverhältnisse im Kreis Mettmann zu sorgen. Im Gegenteil – wie schon in den Vorjahren geht die Schere im Kreis immer weiter auseinander! Neben einer Regelung der Altschuldenproblematik m.E. eine der größten Baustellen in der Gemeindefinanzpolitik des Landes!

Die Entlastung Wülfraths um rund 700 T€ ist für sich genommen eine schöne Nachricht, allerdings verzichtet der Bund im Gegenzug auf seine Beteiligung an einer Lösung zur Entlastung der Kommunen von ihren Altschulden. Und damit meine Damen und Herren komme ich zum grundlegenden Problem Wülfraths: Dem immens hohen Schuldenberg! Allein unsere Liquiditätskredite summieren sich heute auf rd. 49 Mio. €. Mit dem heutigen Datum wird aber der Zahlungseingang von knapp 7 Mio. € aus der

Gewerbesteuerausgleichzahlung erwartet, welcher den Stand der Liquiditätskredite entsprechend reduziert.

Lassen Sie sich bitte nicht durch das verbesserte Ergebnis 2020 aufgrund der Gewerbesteuerausgleichzahlung des Landes täuschen. Die Zukunft Wülfraths ist durch erheblichen Liquiditätsbedarf geprägt!

Die notwendigen Investments in eine neue Feuer- und Rettungswache, in einen neuen Baubetriebshof, die Sanierung von Straßen und Wegen, die Neugestaltung des Roten Platzes, die Umsetzung der Ergebnisse aus einer durchzuführenden Perspektivenwerkstatt für die Innenstadt, der Ausbau des ÖPNV-Angebots etc. sind Projekte, denen wir uns in absehbarer Zeit nicht nur stellen wollen, sondern müssen.

All diese Ziele lassen sich nicht nur mit Fleiß und Engagement erreichen - dafür bedarf es neben „man- und womanpower“ auch einer entsprechenden Finanzausstattung, um sich der kommunalaufsichtlichen Fessel der Haushaltssicherung zu entziehen.

Die Hauptthemen des Kommunalwahlkampfes betrafen vorwiegend das Technische Dezernat. Ich bin daher froh, dass wir nun endlich zeitnah die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung für das Dezernat diskutieren können. Nach meiner festen Überzeugung haben wir uns dort in den letzten Jahren sehr schlank aufgestellt – leider mit der Folge, dass es in diesem Bereich zu häufig nicht zu den gewünschten Entwicklungen gekommen ist und diverse Vorhaben einfach bislang nicht umgesetzt werden konnten. Das Gutachten werden wir begleitend zu den Haushaltsplanberatungen miteinander diskutieren. Der dort ausgewiesene Stellenbedarf von fast 8 Stellen ist wesentlich dafür verantwortlich, dass mit dem Stellenplanentwurf im Jahr 2021 rd. 235 Stellen nach 227 Stellen im Jahr 2020 ausgewiesen werden. Die Zahl der verbuchten Stunden auf den Gleitzeitkonten der Beschäftigten hat Ende November 2020 einen Rekordwert von fast 9.000 Stunden erreicht – ein Zuwachs von fast 2.500 Stunden gegenüber dem Vorjahr. Ein großer Teil der Zeitguthaben ist dem Technischen Dezernat, der Feuer- und Rettungswache sowie auch dem Ordnungsamt zuzuordnen.

Der Blick auf das ablaufende Jahr zeigt, dass wir - Stand heute - mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung rechnen dürfen. Das ist erfreulich, hat aber schon in naher Zukunft auch einen Verlust von bisher einkalkulierten Schlüsselzuweisungen zur Folge. Angesichts der oben skizzierten kapitalintensiven Vorhaben und der hohen Bankverbindlichkeiten der Stadt bleibt die Liquidität bzw. die Finanzierung unseres laufenden Geschäfts und der Investitionen unser Problem Nummer 1.

Schon in den Beratungen zum Haushalt 2020 haben wir auf Antrag eines Bürgers über das Thema Steuererhöhungen diskutiert, im März 2020, zu Beginn der Pandemielage aber gemeinsam entschieden, uns mit dieser Thematik erst in den Beratungen des Haushalts 2021 zu befassen. Und meine Damen und Herren, meine Erwartungshaltung ist, dass wir uns diesem Thema – unserer eigenen Wülfrather Finanzierungskrise – ganz ehrlich nähern. Die Stadt Velbert hat Millionenbeträge aus dem Solidarpakt erhalten, die Stadt Heiligenhaus mutet ihren Bürgerinnen und Bürgern bereits seit Jahren einen Grundsteuerhebesatz von 680 Prozentpunkten zu, ähnlich wie Solingen mit 690 Prozentpunkten oder Wuppertal und Remscheid mit 620

Prozentpunkten. Alle genannten Städte haben neben einer schönen bergischen Landschaft eines gemeinsam: Hohe Schulden!

Ich bin in Wülfrath als Bürgermeisterkandidat angetreten, weil ich der festen Überzeugung bin, dass diese wunderbare Stadt hier im Niederbergischen enorme Entwicklungschancen hat, die ich gerne mit Ihnen meine Damen und Herren und zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern sukzessive angehen möchte. Ich darf Ihnen versichern, dass uns eine motivierte Rathausmannschaft bei der Umsetzung der politischen Handlungsschwerpunkte unterstützen wird.

Voraussetzung für ein „Mehr für Wülfrath“ – für sichtbare Veränderungen – ist aber, dass die monetären und personellen Voraussetzungen gegeben sind, dass sich hier auch neben dem Alltagsgeschäft Kapazitäten und finanzielle Räume ergeben, um ausgewählte Entwicklungen in Gang setzen und begleiten zu können. Die Besetzung von Stellen im technischen Dezernat mit Fachkräften gestaltet sich derzeit schwierig. Die Leitung des Planungsamtes wird aktuell zum dritten Mal ausgeschrieben, die Ingenieursstelle im Straßenbau befindet sich gerade in der zweiten Runde. Die Auswirkungen dieses Arbeitnehmermarktes in ausgewählten Berufen schlagen unmittelbar auf die Leistungsfähigkeit der betroffenen Ämter durch. Umso wichtiger ist es, dass wir gemeinsam die Stadt Wülfrath als attraktive Arbeitgeberin nach Außen repräsentieren und die Beschäftigten nicht überfordern. 9.000 Plusstunden bei 227 Stellen macht im Durchschnitt fast 40 Stunden, also 1 Arbeitswoche Zeitguthaben. Bitte interpretieren Sie den Wert selbst.

Gleichzeitig müssen aber die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, qualifiziertes Personal im notwendigen Umfang zu beschäftigen und die angedachten Maßnahmen auch durchführen zu können. Die Verwaltung an der kurzen Leine zu führen und das Personal weiter an der Grenze zur Überbelastung mit Überstundenbergen zu beschäftigen, ist in diesen Zeiten keine gute Zukunftsentscheidung eines modernen Dienstleisters, der sich im Wettbewerb um kluge Köpfe gegen die umliegenden größeren Städte behaupten muss!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Ratsmitglieder,

zur Ehrlichkeit gehört leider, dass eine Finanzierung der städtischen Aufgaben insbesondere vor dem Hintergrund stark schwankender Steuererträge nicht dauerhaft auf Kosten künftiger Generationen erfolgen darf. Gemeinsam mit dem Kämmerer sehe ich mich leider gezwungen, Ihnen heute eine deutliche Anhebung der Grundsteuer B vorschlagen zu müssen. Der Hebesatz steigt im Etatentwurf von 530 auf 650 Prozentpunkte. Was bekommen wir dafür? Zunächst steigen die städtischen Steuereinnahmen dadurch im kommenden Jahr um rd. 1,07 Mio. €.

Mit diesen Mitteln sind wir in der Lage

1. zusätzliches Personal zu finanzieren u.a. für das Fördermittelmanagement des Stadtentwicklungsprogramms, für den Hoch- und Tiefbau um den Breitbandausbau zu koordinieren und unsere Vermögenswerte zu pflegen und zu sanieren, für das Grünflächenmanagement zur Verbesserung des Stadtbildes, für eine Gewerbeflächenentwicklung und um die Planungen für den Bau der Feuer- und Rettungswache voranzubringen, zur Verstärkung des

Kommunalen Ordnungsdienstes und der Feuerwehr und nicht zuletzt für 6 Auszubildende um ausscheidende Fachkräfte zu ersetzen. Finanzbedarf rd. 500 T€ jährlich.

2. den steigenden Kreisumlage- und Teilkreisumlagebedarf trotz höherer Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft des Kreises zu finanzieren. Finanzbedarf rd. 250 T€ in 2021.
3. auf die im Haushaltssicherungskonzept vorgesehene Einführung einer Gewässerunterhaltungssatzung zu verzichten. Gebührenpflichtig wären die Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der durch den Bergisch Rheinischen Wasserverband unterhaltenen Gewässer. Auf einen unmittelbaren Zufluss zum Gewässer kommt es nicht an. Entscheidend ist allein die Lage des Grundstücks im seitlichen Einzugsgebiet des Gewässers. Daher wären die allermeisten Grundstücke von dieser Gebühr betroffen. Finanzbedarf ca. 220 T€
4. eine probeweise Verdichtung des Takts der Buslinie 601 auf 30 Minuten ab dem Fahrplanwechsel im kommenden Jahr zu finanzieren. Finanzbedarf in den Jahren 2022 und 2023 jährlich rd. 195 T€

Bei einem Eigenheim mit einer Grundsteuer B von rund 600 € ergibt sich eine Steigerung von rund 135 € jährlich, bei einer klassischen Etagenwohnung liegt der Vergleichswert bei rd. 65 € jährlich.

In der Finanzplanung gehen wir derzeit davon aus, den Hebesatz ab dem Jahr 2023 dann auf 580 Prozentpunkte absenken zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich bin mir dessen bewusst, dass der heutige Vorschlag bei Ihnen nicht auf Begeisterung stößt und habe die Hoffnung, dass sich im Beratungsverlauf bis zur beabsichtigten Beschlussfassung im März evtl. noch Verbesserungspotenziale auf tun. Jedoch bin ich davon überzeugt, dass wir gut beraten sind, die personelle Leistungsfähigkeit der Verwaltung an ausgewählten Stellen zu verbessern ohne unsere Spar- bzw. Optimierungsanstrengungen einzustellen. Die „Investition“ in Köpfe ist eine Investition in die Zukunft Wülfraths!

In diesem Sinne wünsche ich konstruktive Beratungen und bedanke mich beim Kämmerer und allen Mitwirkenden für die geleistete Arbeit, die zu diesem Haushaltsplanentwurf geführt haben.